

Dem Auftrag verpflichtet

Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche

Marburg/Lahn
November 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Thesen.....	3
Einleitung	4
1 Landeskirchliche Gemeinschaften heute	4
1.1 Historischer Hintergrund: Erwecklicher Aufbruch und landeskirchliche Einbindung.....	4
1.2 Geschichtliche Entwicklung: Wachstum und Spannung.....	5
1.3 Ekklesiologische Besinnung: Was ist Kirche/Gemeinde?.....	6
2 Wesen der Kirche: Identität und Auftrag	7
2.1 Identität der Kirche.....	7
2.2 Auftrag der Kirche.....	9
3. Gestalt/Ordnung der Kirche	10
3.1 Bewegung und Institution	10
4. Gemeinde und Mitgliedschaft.....	14
4.1 Theologische Überlegungen	14
4.2 Mitgliedschaft in der Gemeinschaft – Modelle und Konkretionen	16
5. Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche.....	17
5.1 Die Entwicklung zur zunehmenden Eigenständigkeit.....	17
5.2 Die bisherigen Vereinbarungen von Landeskirchen und Gemeinschaften.....	20
5.3 Zukünftige Perspektiven	21
6. Der eine Auftrag in der Vielfalt seiner Formen	23
6.1 Evangelische Gemeinschaft als Gemeinschaftsgemeinde	24
6.2 Evangelische Gemeinschaft als Teil einer örtlichen Kirchengemeinde.....	24
6.3 Evangelische Gemeinschaft als Gemeinde mit sozial-diakonischem Schwerpunkt.....	25
6.4 Evangelische Gemeinschaft als Seniorengemeinde.....	26
6.5 Evangelische Gemeinschaft als Milieugemeinde.....	26
An Stelle eines Nachwortes.....	27

Thesen

1. Gemeinde bzw. Kirche nach dem Neuen Testament ist der Leib Christi und die Gemeinschaft der Glaubenden. Es handelt sich um eine doppelte Beziehungswirklichkeit: Christen sind im Glauben mit Christus und durch Christus miteinander verbunden.
2. Das Evangelium ist Ursprung und Maßstab der Gemeinde Jesu Christi. Wie Kirche aus dem Zuspruch des Evangeliums lebt, so lebt sie mit dem Auftrag, das Evangelium zu verkünden.
3. Gemeinde nimmt immer sichtbare konkrete Formen an. Sie ist nicht Institution ihrem Wesen nach, sie hat aber institutionelle Gestalt. Diese muss der Identität und dem Auftrag der Kirche gerecht werden.
4. Gemeinde lebt in einer auftragsbestimmten Vielfalt und in einer wesensbestimmten Einheit. Sie braucht Formen, die das Evangelium nach außen tragen und Strukturen, in denen die Verbundenheit miteinander erfahren werden kann.
5. Für die Ausgestaltung der Organisation in den Verbänden des BeG gilt: Die Gemeinde vor Ort ist die Basis. Zugleich ist keine Gemeinde sich selbst genug. Wir brauchen einander zur Begleitung, Ermutigung und Ermahnung.
6. Im Neuen Testament ist mit der Taufe die Aufnahme in die Gemeinde verbunden. Wer getauft wird, gehört zur Gemeinde. Diese Zugehörigkeit drückt sich in der Mitgliedschaft vor Ort aus.
7. Wir bejahen den geschichtlichen Weg der Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Evangelischen Kirche. Die Stiftungen und Verbände des BeG verstehen sich als freie Werke innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.
8. Die Gemeinschaften des BeG verstehen sich als eine Gestalt evangelischer Kirche und arbeiten sowohl innerhalb der Landeskirchen wie darüber hinaus.
9. Im Sinne der Gnadauer Formel „wenn möglich mit der Kirche“ bejahen wir die Weiterentwicklung der Vereinbarungen mit den Landeskirchen, in denen Selbstständigkeit und Zugehörigkeit neue Formen finden. Wo dies nicht möglich ist, gilt es, um des missionarischen Auftrags willen eigenständige Wege zu finden.
10. Gemeindegearbeit ist durch eine Vielfalt der Formen geprägt. Gemeinschaften existieren als Gemeinde vor Ort für alle Generationen, als Teil einer örtlichen Kirchengemeinde, als Netzwerk von Bezirken, mit Schwerpunkt auf einem bestimmten Milieu bzw. einem besonderen sozialen Auftrag usw. Für uns gibt es weder Auslaufmodelle noch Zukunftsmodelle. Alle Arbeitsformen haben den gleichen Rang.

Einleitung

Die Gemeinschaften des Bundes evangelischer Gemeinschaften (BeG) spiegeln ein vielfältiges, buntes und lebendiges Bild von Kirche wider. Ausgehend vom biblischen Befund wollen wir in dieser Schrift unser Verständnis von Kirche beschreiben, das durch unsere Geschichte und Prägung seinen ganz eigenen Charakter erhalten hat.

Gemeinde ist keine unveränderliche, statische Institution. Sie wird von Menschen gestaltet und von der Kultur geprägt, in der sie lebt. Trotzdem bleibt sie von ihrem Wesen her immer gleich: Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus und Verbundenheit mit denen, die zu Christus gehören. Daraus ergibt sich der Auftrag, Menschen in diese Gemeinschaft mit Gott einzuladen.

Im Folgenden soll ein Gemeindeverständnis für unsere Gemeinden formuliert werden, das nach innen Sicherheit für die eigene Identität schafft und gleichzeitig hilft, das eigene Selbstverständnis nach außen hin deutlich zu machen und zu vertreten. Uns ist es dabei wichtig, ein biblisch begründetes, positives, selbstbewusstes und in die Tiefe gehendes Bild von Kirche aufzuzeigen. Dieses Papier beschreibt nach einem kurzen geschichtlichen Überblick das Wesen von Kirche in der Zuordnung von Identität und Auftrag. Beides wird in einem dritten Schritt in Beziehung zur Gestalt von Kirche gesetzt, um dann das Verhältnis von Gemeinde und Mitgliedschaft zu klären. Im fünften Kapitel werden Perspektiven für die Beziehung des BeG zu den Landeskirchen beschrieben und abschließend der eine Auftrag in der Vielfalt seiner Formen dargestellt.

Tief zu graben kostet Kraft. Den Verfassern ist bewusst, dass die vorliegende Arbeit die Leser an vielen Stellen herausfordert. Trotzdem wünschen wir uns, dass diese Schrift nicht nur eine kleine Gruppe von theologisch Interessierten, sondern möglichst viele Menschen inner- und außerhalb unserer Gemeinden und Gemeinschaften anspricht. Auch wenn der Arbeitskreis für Theologie als Verfasser dieser Arbeit zu nennen ist, so haben doch viele Hauptamtliche, Delegierte und andere Vertreter unserer Gemeinden durch ihre Rückmeldungen, Fragen und ihre Kritik mit daran gearbeitet, dass nun das Gemeindeverständnis unseres Bundes in dieser Form vorliegt.

1 Landeskirchliche Gemeinschaften heute

1.1 Historischer Hintergrund: Erwecklicher Aufbruch und landeskirchliche Einbindung

Die Gründer des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (DGD) sind angetreten, um den Menschen die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu bringen und sie zur Umkehr und einem neuen Leben zu rufen. Frauen und Männer haben diesen Ruf gehört und ihr Leben Christus anvertraut. An vielen Orten in Deutschland (und darüber hinaus in China, Brasilien, den USA, den Niederlanden usw.) sammelten vor allem Diakonissen kleine Gruppen von Christen, die sich in ihren Dörfern und Städten als Gemeinschaften zusammenschlossen. Dort studierte man gemeinsam die Bibel, betete füreinander und für die Menschen am Ort und trug wiederum die Frohe Botschaft weiter. Diese Gemeinschaften wuchsen, erwarben eigene Gebäude und beriefen hauptamtliche Mitarbeiter. Schließlich wurden die örtlichen Gemeinschaften nach schon bekanntem Vorbild zu Verbänden zusammengeschlossen, die meist einem der Diakonissen-Mutterhäuser des DGD nahe standen.

Die Gemeinschaften und Verbände des Bundes evangelischer Gemeinschaften (BeG) sind eingebunden in die Geschichte der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung. Landeskirchliche Gemeinschaften gehören seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vielerorts zum Erscheinungsbild des Protestantismus. Ihren Ursprung haben sie in den erwecklichen Aufbrüchen des 19. Jahrhunderts. Die Evangelisationsbewegung in ihrer anglo-amerikanischen Ausprägung wurde von Evangelisten wie *Elias Schrenk* in Deutschland aufgegriffen. Zugleich waren die Gründungsväter der Gemeinschaftsbewegung (von *Theodor Christlieb* bis *Theophil Krawielitzki*) ausdrücklich darum bemüht, das Evangelium im Rahmen der bestehenden Volkskirche zur Geltung zu bringen. Ein ausdrückliches Ziel aller Gründungsväter der Gemeinschaftsbewegung war die Förderung der Evangelisation innerhalb der kirchlichen Strukturen in Deutschland. Neben der evangelistischen Wendung „nach außen“ wurde auch die Stärkung des Glaubenslebens „nach innen“ betont. Die Gläubigen brauchen Gemeinschaftspflege, verschiedene Formen eines gemeinsamen Lebens in der Heiligung.

Diese beiden Anliegen, Evangelisation und Gemeinschaftspflege, verbanden sich mit dem Bestreben, der Laintätigkeit in den Evangelischen Landeskirchen mehr Raum zu geben. Die klassischen Arbeitsformen des älteren Pietismus mit ihren „Stunden“, Bibelabenden und Gebetsversammlungen hatten eine Vielzahl von lebendigen Kreisen im ganzen Deutschen Reich entstehen lassen. In der Verbindung dieser Kreise und Bewegungen folgte man dem Vorbild der Inneren Mission im Sinne *Johann Hinrich Wicherns*. Angesichts der vielfältigen sozialen Probleme der Gesellschaft waren hier viele Organisationen, Vereine und Einrichtungen gegründet worden, die sich im kirchlichen Auftrag der Bekämpfung dieser Nöte widmeten, mit und neben dem klassischen Pfarramt und der parochialen Gemeindestruktur. Die Anliegen der Evangelisation und der Gemeinschaftspflege sollten diesen sozial orientierten Bemühungen ebenbürtig an die Seite treten.

1.2 Geschichtliche Entwicklung: Wachstum und Spannung

In ihrer geschichtlichen Entwicklung waren die Gemeinschaftsverbände gleichermaßen mit Wachstum und Aufbrüchen wie mit Spannungen und Krisen konfrontiert. Die Gnadauer Väter orientierten sich in der Gründungsphase der Gemeinschaftsbewegung an der Entwicklung der Inneren Mission. Sie hofften zum einen, dass das Amt des Evangelisten eine ähnliche kirchliche Anerkennung und Einbindung erfahren würde wie das Amt des Diakons. Sie strebten zum anderen danach, neben der pfarramtlichen Verwaltung großer Gemeindebezirke ein intensives Gemeinschaftsleben unter Führung und Beteiligung von Laien entwickeln zu können.

Diese Hoffnungen wurden nur teilweise erfüllt. Die Gemeinschaftsbewegung wurde wohl zunehmend von landeskirchlicher Seite anerkannt. Trotzdem entwickelte sich nicht eine ähnliche Arbeitsteilung wie mit der Inneren Mission bzw. der späteren Diakonie. Das hatte mehrere Gründe. Zum einen blieb das Evangelisationsverständnis zwischen Landeskirchen und Gemeinschaft stets umstritten. Die der anglo-amerikanischen Praxis nachempfundenen Elemente (Zeltveranstaltungen, der Ruf nach vorne, Lebensübergabe etc.) wirkten auf viele Vertreter der evangelischen Landeskirchen befremdlich. Auch wurde die strikte Unterscheidung von Bekehrten und Unbekehrten von der reformatorischen Tradition her in Frage gestellt. Auf der anderen Seite wurde „Gemeinschaftspflege“ bzw. Gemeindegemeinschaft als Ergänzung zur Versorgung der Kirchengemeinden mit Gottesdiensten und Amtshandlungen auch als Aufgabe des volkshirchlichen Pfarramtes erkannt. So wurde das Anliegen der Gemeinschaftsbildung zwar grundsätzlich bejaht. Zunehmend entwickelte sich aber eine Kon-

kurrenzsituation zwischen der Gemeinschaftsbildung in den Gnadauer Verbänden und dem Bestreben der Kirchengemeinden, ihrerseits das kirchliche Gemeinschaftsleben zu vertiefen.

Auch in den Kreisen der Gemeinschaftsbewegung blieb das Verhältnis zu den Landeskirchen ein strittiges Thema. Die Praxis einer unterschiedslosen Taufe und die weitgehend fehlende Unterscheidung von Gläubigen und Ungläubigen im gemeindlichen Alltag war vielen Gemeinschaftsleuten ein Anstoß. Gleichwohl kam es nur sehr vereinzelt zu größeren Abspaltungen hin zu den bestehenden Freikirchen (wie in Hamburg unter *Friedrich Heitmüller*). Unter der langjährigen Leitung von *Walter Michaelis* wurde die kritische wie solidarische Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche bekräftigt und vertieft. Die sogenannte Christliebsche Formel „In der Kirche, wenn möglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“ wurde für Jahrzehnte als stimmige Verhältnisbestimmung von Landeskirche und Gemeinschaft empfunden. Dem entsprach die rechtliche Verfassung, die den Gemeinschaftsverbänden mit der Zeit zuwuchs. Analog zu vielen Einrichtungen des Diakonischen Werkes haben die Gnadauer Institutionen den Status eines freien Werkes innerhalb der Volkskirche.

Seit den 1970ern kam es vor allem innerhalb vieler (westdeutscher) Gemeinschaftsverbände zu vertieften Auseinandersetzungen. Aus dem Miteinander mit den örtlichen Kirchengemeinden war nicht selten ein Nebeneinander geworden. Viele Gemeinschaftsleute empfanden zunehmend eine gewisse Entfremdung von der Landeskirche, sowohl angesichts einer zunehmend liberalen Theologie als auch im Hinblick auf politische Akzente in der Verkündigung. Zugleich wurde das Leben vieler Gemeinschaften immer eigenständiger. Verschiedene Faktoren verstärkten diese Entwicklung. Gemeinschaftsverbände bildeten zunehmend eigene Prediger aus, die nicht selten von Gemeindeaufbaumodellen mit angloamerikanischem Hintergrund geprägt waren. Auch durch vielfältige Kontakte auf der Ebene der Evangelischen Allianz wuchs in vielen Gemeinschaften ein stärkeres Selbstständigkeitsbewusstsein als eigene Gemeinde. Das überkommene Verständnis traditioneller Gemeinschaftsarbeit wird diesen neuen Entwicklungen oft nicht mehr gerecht. Die offizielle Zugehörigkeit zur Landeskirche ist im Gemeindealltag vielfach kaum wahrnehmbar. Zugleich stellten sich Verunsicherungen ein, in der Öffentlichkeit nicht als richtige Gemeinde wahrgenommen werden zu können.

1.3 Ekklesiologische Besinnung: Was ist Kirche/Gemeinde?

Diese Entwicklungen werfen grundsätzliche Fragen auf. Die Frage nach der eigenen Identität wird oft gestellt: Wer sind wir? Im Vergleich mit der Landeskirche wie mit den verschiedenen Freikirchen sind in der Gemeinschaftsbewegung unverkennbar Statusunsicherheiten zu erkennen. Regional kommt es zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen. An vielen Orten ist die Zusammenarbeit mit der Landeskirche problemlos. An anderen Orten gehört die Gemeinschaft zwar faktisch irgendwie zur Landeskirche, tatsächlich aber gibt es kaum Berührungspunkte mit der Kirchengemeinde. Wieder an anderen Orten wird die Selbstständigkeit einzelner Gemeinschaften bzw. Gemeinden in Abgrenzung von Landeskirchen und Verbänden vollzogen. Zugleich haben solche Gemeinden in der Öffentlichkeit oft keinen klar beschreibbaren Status mehr (hierzu gehört insbesondere die Mitgliedschaft in einer im ACK vertretenen christlichen Kirche).

In dieser Situation sind grundsätzliche Fragen nötig: Was macht das Wesen von Kirche/Gemeinde aus? Was sind biblisch begründete Wesensmerkmale von Kirche bzw. Gemeinde (Kapitel 2)? Welche Bedeutung haben Institutionen und Organisationen für die Gemeinde Jesu Christi? Wie ist das

Verhältnis der einzelnen Gemeinde zu übergemeindlichen Zusammenschlüssen (Kapitel 3)? Wie können sich die im BeG zusammengeschlossenen Gemeinschaften und Gemeinden so weiterentwickeln, dass sie ihrem Auftrag wie ihrer geistlichen Identität gerecht werden (Kapitel 4-6)?

2 Wesen der Kirche: Identität und Auftrag

Im Neuen Testament gibt es nicht die begriffliche Unterscheidung von Gemeinde und Kirche. Beide Begriffe sind Übersetzungen des griechischen Wortes *ekklesia*. In diesem Papier wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer *theologischen Perspektive*, in der es um biblische, grundlegende Beschreibungen geht, und einer *empirischen Perspektive*, bei der es um konkrete Glaubensgemeinschaften in dieser Welt geht. In theologischer Hinsicht werden die beiden deutschen Begriffe Gemeinde und Kirche gleichermaßen verwandt; stets ist dabei *ekklesia* nach dem Neuen Testament gemeint. In empirischer Hinsicht wird hingegen von Gemeinschaft bzw. von Landeskirche geredet. Alltagssprachlich wird vielerorts einfach von „der Kirche“ geredet, wenn die jeweilige regionale Landeskirche gemeint ist. Dieser Sprachgebrauch wird aber der Vielfalt der kirchlichen Gruppierungen in unserer Welt nicht gerecht. Zugleich ist das Wort Kirche unverzichtbar. Es leitet sich ab aus dem Griechischen *kyriake* = dem Herrn eigen, und bringt so schon sprachgeschichtlich Wesentliches zum Ausdruck. Anders als das Wort Gemeinde ist es nicht verwechselbar mit weltlichen, gesellschaftlichen Größen.

2.1 Identität der Kirche

Die Bibel beschreibt das Wesen der Kirche in zweifacher Weise: im Hinblick auf ihre Identität (Sein) und ihren Auftrag (Handeln). Unter Identität der Gemeinde verstehen wir das, was sie zu dem macht, was sie ist. Im Neuen Testament finden sich folgende grundlegende Beschreibungen:

Die Kirche ist der Leib Christi (1Kor 12,27). Sie ist der Tempel Gottes (1Kor 3,16; 2Kor 6,16), der Bau Gottes (1Kor 3,9), die Gemeinde Gottes (1Kor 1,2; Gal 1,13). Beschrieben wird die Gemeinde durch lauter Bezeichnungen der Zugehörigkeit zu Jesus Christus bzw. zu Gott.

Diese Verbindung mit Christus verbindet zugleich die Gläubigen untereinander: *Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied* (1Kor 12,27). Diese Verbundenheit mit Christus und damit auch die Verbundenheit der Gläubigen untereinander gründet ganz in seinem erwählenden Handeln. *Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt* (Joh 15,16).

Wir können zusammenfassen: Die Identität der Kirche besteht in einer doppelten Beziehungswirklichkeit: in der Verbundenheit mit Jesus Christus und in der Verbundenheit der Gläubigen untereinander (vgl. These 1).

Diese doppelte Beziehungsrealität wurde auch in der Beschreibung der Kirche von den Reformatoren ins Zentrum gestellt. *Martin Luther* betonte, es wisse nun gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, „nämlich die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimm hören“ (*Schmalkaldische Artikel*). Im Glauben stehen die Christen mit Christus und untereinander in Beziehung. Die Gemeinde ist somit gleichermaßen eine göttliche Wirklichkeit wie eine menschliche Größe. Ähnlich beschreibt diesen Zusammenhang die Barmer Theologische Erklärung mit ihrer dritten These: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.“ Beides gehört zusammen: die geschwisterliche Gemeinschaft der Menschen und die Beziehung zu Jesus Christus.

Dabei ist es nicht das subjektive Wollen und Bemühen der Menschen, was Kirche schafft, sondern das Wirken Jesu Christi. Dieses erwählende und begründende Handeln Gottes kommt vor allem in der schöpferischen Macht des *Wortes Gottes* zum Ausdruck. Kirche ist im Sinne der Reformatoren Geschöpf des Wortes Gottes: *Ihr seid wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem Wort Gottes, das da bleibt* (1Petr 1,23). *Er hat uns geboren nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit* (Jak 1,18). Das, was die Kirche ist, ist sie aus dem Wort Gottes bzw. Evangelium. Aus diesem Wort entsteht der Glaube, aus diesem lebt er. Gott selbst ist dabei derjenige, der Glauben schafft, erhält und vertieft. Diese zentrale Bedeutung des Evangeliums für das Wesen der Kirche ist in der wichtigsten reformatorischen Bekenntnisschrift, der *Confessio Augustana* (1530), zu Recht betont worden, wenn es dort im *Artikel 7* heißt: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ Kirche ist demzufolge eine leibliche, sichtbare Gemeinschaft von Menschen, die sich um die Verkündigung des Evangeliums versammelt. Die Gemeinschaft mit Christus und untereinander gründet dabei im Wirken Gottes. Nur vom Evangelium her, dem Zuspruch der Liebe Gottes in Christus, erkennen wir, dass er mit uns verbunden ist und wir mit ihm.

Weil Kirche die im Wort Gottes gegründete Gemeinschaft des Glaubens ist, hat sie einen doppelten Charakter. Sie ist eine sichtbare Gemeinschaft, in der das Wort Gottes verkündet wird und zugleich eine geistliche Wirklichkeit, die an der unsichtbaren Welt Gottes teilhat. Deutlich wird dies in den klassischen Wesenszügen, die man der Kirche zugesprochen hat.

Diese **Eigenschaften der Kirche** werden vielfach nach der Formulierung des Glaubensbekenntnisses von Nicäa und Konstantinopel (325/381 n. Chr.) entfaltet: „Wir glauben an die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.“ Diese Eigenschaften beschreiben, was von der Kirche geglaubt wird. Daher handelt es sich um Glaubensattribute, die der Kirche immer nur von Christus her gelten und die nie Ergebnis ihrer Bemühungen sein können. Was die Kirche in Christus ist, stellt für ihren Weg gleichermaßen Verheißung und Verpflichtung dar. Die zweifache Beziehungswirklichkeit der Kirche kommt in diesen Eigenschaften treffend zum Ausdruck. Im Bekenntnis zur Heiligkeit und Apostolizität der Gemeinde kommt die Verbundenheit mit Christus zum Ausdruck. Die Begriffe Einheit und Katholizität unterstreichen die Zusammengehörigkeit der Gläubigen untereinander.

- **Heiligkeit.** Die Christen werden in den paulinischen Briefen immer wieder als Heilige angesprochen; trotz aller offenkundiger Unheiligkeit (siehe Korinth!). Heiligkeit ist der Ausdruck der Verbundenheit mit Christus und zugleich der Aussonderung von der Welt. Weil die Gemeinde ihm gehört, ist sie nicht von dieser Welt, sondern sein Eigentum. Darum strebt sie beständig nach der Erneuerung durch den Heiligen Geist und nach einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi.

- **Apostolizität.** Mit diesem Ausdruck wird betont, dass die Kirche an das apostolische Zeugnis gebunden ist, wie es im Neuen Testament für alle Zeiten verbindlich vorliegt. Dieser Sendung der Apostel bleibt Kirche zu allen Zeiten verpflichtet, wie unterschiedlich ihre äußere Ordnung sich auch gestalten mag. Sie lebt vom Wort Gottes, sie ist gegründet durch das Evangelium Jesu Christi und bleibend darauf bezogen.

- **Einheit.** Die Einheit der Kirche ist begründet darin, dass sie der eine Leib Christi ist, von dem Paulus schreibt: *Seid darauf bedacht, zu wahren die Einheit im Geist durch das Band des*

Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen (Eph 4,3-6). Die Einheit der Kirche ist das ausdrückliche Anliegen Jesu im Hohepriesterlichen Gebet (Joh 17). Dieses Merkmal der Einheit ist für die Kirche nicht unproblematisch, wo ihre konfessionelle Spaltung ja offen zu Tage liegt. Nach evangelischer Sicht besteht die faktische Einheit der Kirche in Jesus Christus; in dieser Einheit wird sie am Ende der Zeiten auch offenbar werden. Bis dahin begründet dieser Glaubenssatz die Verpflichtung, die faktische Einheit zu wahren und zu leben sowie die künftige Einheit zu suchen und zu erstreben.

- **Allgemeinheit.** Das Evangelium von Jesus Christus richtet sich an alle Welt. Daher ist die Kirche von ihrem Wesen her allgemein und erdumfassend. Sie ist dazu bestimmt, alle Völker, Kulturen und Sprachen (siehe Pfingsten!) zu erreichen. Zugleich strebt sie danach, Gemeinschaft des Glaubens über alle Grenzen und Schranken der Kulturen und Prägungen hinweg zu leben.

2.2 Auftrag der Kirche

Die Identität der Kirche besteht in dem, was die Kirche in ihrem Zentrum bestimmt und prägt. Nach dem biblischen Zeugnis ist dies die Verbindung der Gläubigen mit Christus und untereinander. Zum andern gehört der Auftrag Gottes zum Wesen der Kirche: *Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker; Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.* (Mt 28,19) *Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch* (Joh 20,21).

Der Auftrag der Gemeinde besteht in ihrer Berufung zur Verkündigung des Evangeliums, zur Bezeugung der Auferstehung Jesu Christi. Wer zu Christus gehört, ist in die Welt gesandt. Von Anfang an ist die Gemeinde Jesu zum Zeugnis berufen: *„Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“* (Apg 1,8)

Identität und Auftrag der Gemeinde sind für das Wesen der Kirche gleichermaßen zentral. Beides gehört zusammen wie Einatmen und Ausatmen. Man kann nicht das eine auf Kosten des anderen entwickeln. Dieser grundlegende missionarische Auftrag der Kirche hat eine für alles kirchliche Handeln orientierende Funktion (vgl. These 2).

Der Auftrag der Kirche lässt sich in vier Dimensionen entfalten: **Martyria** (Zeugnis), **Leiturgia** (Gottesdienst), **Diakonia** (Dienst), **Koinonia** (Gemeinschaft). Nur dort, wo alle Dimensionen in einer Gemeinde vorhanden sind, ist Kirche noch auf dem Weg des ursprünglichen Auftrags.

- **Martyria.** Zeugnis ist der umfassende Auftrag neutestamentlicher Gemeinde. Sie ist in allen ihren Dimensionen verkündigende, missionarische Gemeinde. Die Kirche ruft zur Umkehr, sie verkündigt das Evangelium, in Lehre und Unterricht entfaltet sie es für ein Leben in der Nachfolge Jesu. Die Unterscheidung von innerer und äußerer Mission kann dabei immer nur künstlich sein. Grundsätzlich ist Kirche in jeder geschichtlichen Situation ihrem Missionsauftrag verpflichtet. Die Treue zu diesem Auftrag hat Gemeinde Jesu bis in Leid und Verfolgung festzuhalten. Von daher wurde der Auftrag des Zeugnisses in der Bezeichnung der *Märtyrer* zu einem Ausdruck der Hingabe im Leiden.

- **Diakonia.** Kirche steht in der Sendung Jesu Christi. Gemeinde ist gesandt wie Christus, sie bezeugt der Welt die Liebe Gottes in Tat und Wort. Dieses Zeugnis ist nicht vollständig ohne die ganzheitliche und leibliche Zuwendung zu jedem Menschen in seiner Not. Von Anfang an hat Kirche ihr Wortzeugnis immer durch ihr Tatzeugnis unterstrichen. Die Entwicklung der Diakonie im 19. Jahrhundert trug wesentlich zur Glaubwürdigkeit christlichen Zeugnisses bei.
- **Leiturgia.** Kirche ist mit ihrem ganzen Wesen im Wort Gottes gegründet. Als Volk Gottes, als Leib Christi lebt sie ganz und gar von der lebendigen Beziehung zu ihrem Herrn. Darum ist es für sie konstitutiv, dass sie ihren christlichen Glauben in vielfältigen gottesdienstlichen Formen feiert. Leiturgia steht dabei nicht für bestimmte Formen von Liturgie, sondern überhaupt für die Tatsache, dass Gott gelobt und angebetet wird, dass gemeinsames Gebet und Gesang stattfindet, dass Verkündigung des Evangeliums und Feier der Sakramente geschieht.
- **Koinonia.** Neben die Verbundenheit mit Gott treten in allen Lebensäußerungen der Gemeinde die gelebten Beziehungen und die Gemeinschaft der Gläubigen untereinander. Gemeinschaft ist nicht nur Mittel zu all ihren anderen Diensten, Gemeinschaft ist Gabe und Geschenk Gottes, ist der Anbruch des Reiches Gottes in gebrochener Gestalt. In der Gemeinschaft der Christen ereignet sich die Gegenwart des Auferstandenen im Füreinander-Dasein seiner Glieder.

Im Miteinander dieser Dimensionen wird die Ganzheitlichkeit des christlichen Auftrags bzw. der Mission gelebt. Gemeinde hat nicht nur eine Mission, Gemeinde ist Gottes Mission in dieser Welt. Gemeinde lebt auftragsbestimmt, zielorientiert vom Auftrag Gottes her. Nicht alles, was Gemeinde tut, hat eine missionarische Intension, aber weil Mission zum Wesen der Gemeinde gehört, hat ihr ganzes Handeln immer eine missionarische Dimension.

In der Gemeinschaftsbewegung wurde in ihren Anfängen wie in immer neuen Aufbrüchen die Bedeutung des Auftrags für die christliche Gemeinde stark betont. Genauso nötig ist die Betonung dessen, woher und woraus Kirche lebt. Gemeinde lebt aus der Verheißung Gottes. Kirche ist Geschöpf des Evangeliums. Nur im Zusammenklang von Identität und Auftrag kann das Wesen der Kirche angemessen verstanden werden.

3. Gestalt/Ordnung der Kirche

3.1 *Bewegung und Institution*

Die doppelte Wesensbestimmung der Kirche – ihre christusgeprägte Identität und ihr von Christus gegebener missionarischer Auftrag – ist auch maßgeblich für ihre konkrete Gestalt. Im Kern haben wir Kirche als ein Beziehungsgeschehen beschrieben. Auch die Reformatoren haben das so gesehen: „Die Kirche ist nicht nur ein Verband mit äußeren Aufgaben und Satzungen wie andere Staatswesen, sondern sie ist in erster Linie ein Bund des Glaubens und des Heiligen Geistes in den Herzen“ (*Melanchthon, Apologie des Augsburger Bekenntnisses, Artikel 7/8*). Diese Verbundenheit von Gott und Mensch lässt sich menschlich nicht organisieren. Zugleich ist klar, dass diese Beziehungswirklichkeit von Anfang an über die bloße Verbundenheit einzelner Personen hinausgeht. Es entstehen feste Formen und Satzungen, Ansätze von Institutionen und die Notwendigkeit von Organisation. Wie verhält sich diese äußere Seite von Kirche zu dem, was ihr Wesen ausmacht?

Diese Frage ist für die Gemeinschaftsbewegung eine Herausforderung. Von ihrer Tradition her waren das die Aspekte, auf die am wenigsten Wert gelegt wurde. Für die frühe Gemeinschaftsbewegung war die Abgrenzung vom institutionellen Charakter der Kirche wesentlich. Man wollte nicht wie die Landeskirche einen großen Apparat aufbauen, sondern verstand sich programmatisch als „Bewegung“. Im Rückblick kann man wahrnehmen, dass die frühe Gemeinschaftsbewegung nicht nur aus geistlichen Gründen skeptisch gegen Formen der Institutionalisierung war. Diese Haltung war am Ende des 19. Jahrhunderts ein gesellschaftlich weit verbreiteter antimoderner Reflex. Angesichts einer zunehmend unübersichtlich werdenden Welt hatten viele Menschen Sehnsucht nach unmittelbarer Gemeinschaft, nach Leben und echter Verbundenheit jenseits aller Verwaltung und Organisation. Verbreitete Entgegensetzungen wie Organismus gegen Organisation, gelebte Gemeinschaft gegen abstrakte Ordnung drückten das Unbehagen an einer Welt aus, in der alles wohl geregelt war, aber immer weniger das Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt wurde.

Was sind Institutionen? Institutionen lassen sich als regelgeleitete Ordnungen des Zusammenlebens beschreiben. Durch verbindliche Regeln und Absprachen werden Abläufe gefestigt. Es werden Zuständigkeiten festgelegt (Ämter, Gremien) und Organisationsformen verabredet. Institutionen haben für das menschliche Leben eine große Entlastungsfunktion. Es muss nicht alles stets von Neuem diskutiert und entschieden werden. In der theologischen Tradition hat man eine Reihe von Institutionen als Ordnungen Gottes aufgefasst. Klassisch galt dies etwa von Ehe, Staat oder Kirche, die als von Gott gesetzte Stiftungen begriffen wurden. Eine solche Stiftung will bewusst angenommen und bejaht und nachfolgend den immer neuen Anforderungen entsprechend gestaltet sein.

Jede institutionelle Ordnung der Gemeinde muss theologisch angemessen eingeordnet werden. Kirche ist niemals identisch mit einer bestimmten Institutionsform. Sie *ist* bleibend Gemeinschaft der an Christus Glaubenden. Als solche aber *hat* sie notwendig Institutionen, ohne die sie ihrem Auftrag in keiner Weise gerecht werden kann. Dazu gehören Ämter und Dienste, Ausbildungsgänge und Finanzierungssysteme, Verwaltungs- und Gebäudekomplexe, Rechts- und Leitungsstrukturen usw. Christliche Gemeinde bedarf der Entwicklung von Institutionen. Institutionen dienen dem Werden und Bestehen von Gemeinde. In diesem Sinne sind ihre institutionellen Züge nicht beliebig. Die *Barmer Theologische Erklärung (1934)* hat in ihrer dritten These zu Recht festgehalten, dass die Kirche „mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ ihre Zugehörigkeit zu Jesus Christus bezeugt. Die Ordnung der Kirche ist genauso wenig beliebig wie ihre Botschaft. Auch die äußere Gestalt der Kirche muss ihrem Christuszeugnis dienen (vgl. These 3). Im Blick auf die Gegenwart ist daher festzuhalten: Eine grundsätzliche Ablehnung einer organisatorischen und institutionellen Gestalt von Kirche ist ein Irrweg. Form- und Gestaltfragen sind keine bloße Nebensache.

Theologisch gilt: Die Gestalt der Kirche muss ihrem Wesen gerecht werden. Sie muss gleichermaßen ihrer Identität wie ihrem Auftrag entsprechen. Als Leitvorstellung kann man formulieren: **Kirche lebt in einer auftragsbestimmten Vielfalt und in einer identitätsbestimmten Einheit** (vgl. These 4).

Um des Auftrags der Gemeinde willen ist ihre Gestalt notwendig von Vielfalt bestimmt. Die eine Kirche lebt in einer Vielfalt unterschiedlichster Gemeinden und Dienste. Immer neue Arbeitsbereiche und Verkündigungsmethoden sind notwendig. Im Prozess der Modernisierung mit ihrem starken Bevölkerungswachstum haben sich auch die christlichen Kirchen auf die vielfältigen Ausprä-

gungen heutiger Lebenswelten eingestellt. Christen leben in dörflichen und städtischen Regionen, in unterschiedlichen kulturellen Milieus und Schichten, sie entwickeln Angebote für sämtliche Generationen und Lebensphasen, sie bieten Veranstaltungen, die bezogen sind auf verschiedene diakonische, kulturelle oder soziale Bedürfnisse.

Vom Wesen der Kirche ist auf der anderen Seite ihre Einheit nicht zu trennen. Die Reformatoren wollten die Kirche Jesu Christi reformieren, nicht eine neue gründen. Ist die Einheit der Christen die notwendige Folge der Zugehörigkeit zu Christus, so ist nach der Gestalt dieser Einheit zu fragen. Auf der einen Seite wurde vielfach eine spiritualistische Auflösung vertreten: Einheit sei eine rein geistliche Größe, die in Christus vorgegeben ist, die aber in irdischer Zusammenkunft bzw. Organisation nicht gesucht werden müsse. Dieses spiritualistische Verständnis von Einheit widerspricht dem Neuen Testament, wo die Apostel und ersten Christen in Zusammenkünften und Konzilien (Gal 2,2; Apg 15) nachdrücklich um Bewahrung der Einheit in gemeinsamen Praxis- und Ordnungsfragen ringen. Auf der anderen Seite wurde in der Kirchengeschichte die Einheit der Kirche eher als einheitliche Form mit fester Amtsstruktur und gleicher ritueller Praxis verstanden. Eine solche Uniformität ist im Neuen Testament nicht zu entdecken. Die neutestamentlichen Gemeinden sind von großer Vielfalt geprägt. Zugleich ist offensichtlich, dass sie nicht nur geistlich, sondern auch irdisch konkret miteinander verbunden sind in Zeugnis (1Kor 15,1-3), Dienst (1Kor 16,1-2) und Ordnung (1Kor 11,16).

3.2 Universalkirche und Einzelgemeinde

Von diesen Einsichten her ist das Verhältnis von Universalkirche und Einzelgemeinde zu bedenken. Im Neuen Testament steht „Ekklesia“ sowohl für die Gemeinde an einem bestimmten Ort wie für den universalen Leib Christi, die ganze Christenheit auf Erden. Das Apostelkonzil in Jerusalem (Apg 15) zeigt, dass die Einmütigkeit aller Gemeinden ein unverzichtbares Anliegen der ersten christlichen Generation gewesen ist. Unverkennbar haben vor allem die Apostel dabei eine einheitsstiftende und -bewahrende Funktion innegehabt.

Im Laufe der Kirchengeschichte haben sich unterschiedliche Zuordnungsverhältnisse ergeben.

1. Episkopalismus. Der Episkopalismus wird in Deutschland vor allem durch die römisch-katholische Kirche repräsentiert. Gemäß ihrer Lehre ist der Dienst der Apostel den Bischöfen (Bischof = griech. Episkopos) übertragen worden. Die Kirche sei verpflichtet, die in Christus vorgegebene Einheit auch institutionell zum Ausdruck zu bringen. Eine strikt hierarchische Amtsordnung gewährleiste die Einheit und den Zusammenhalt der Kirche weltweit. Verkörpert werde diese Einheit der Gesamtkirche im Amt des Bischofs von Rom, dem Papst.

Der *Protestantismus* hat dieses Prinzip sichtbarer Verwirklichung in seiner Mehrheit abgelehnt. Organisatorisch hat der Protestantismus eine Vielzahl von Ausdrucksformen gefunden. Zwei Grundmodelle sind besonders einflussreich geworden.

2. Kongregationalismus. Der Kongregationalismus bildet das radikalste Gegenmodell zum Episkopalismus. Das lateinische *congregatio* bedeutet Versammlung. Allein die Ortsgemeinde ist nach dieser Auffassung Erscheinung der Gemeinde Jesu auf Erden. Es gibt keine Ämter und Institutionen oberhalb der Ältesten einer konkreten Gemeinde. Jede Gemeinde ist unbedingt selbstständig in ihrer Lehre und Ordnung. Allenfalls können überregionale Bünde und Zusammenschlüsse eingegangen werden, die Fragen der Ausbildung oder der öffentlichen Vertretung koordinieren. Die Entscheidungshoheit der einzelnen Gemeinde über alle ihre An-

gelegenheiten wird dadurch nicht berührt. In vielen Freikirchen wird diese Auffassung vertreten.

3. Presbyterianismus. Die Reformatoren haben einen vermittelnden Weg gesucht. Wohl war man der Auffassung, dass Kirche sich von den einzelnen Gemeinden her aufbaut. Trotzdem hielt man daran fest, dass es nach dem Vorbild des Apostelkonzils und der altkirchlichen Konzilien übergemeindliche Leitungsstrukturen geben müsse. Im *Luthertum* entstand allmählich das Landesherrliche Kirchenregiment, in dem die Obrigkeit faktisch kirchenleitende Funktionen übernahm. Im *reformierten* Bereich entwickelte sich hingegen das Leitbild, dass Gemeinden von gewählten Ältesten (Presbytern) geleitet werden, die ihrerseits Synoden wählen, die Leitung der Gesamtkirche wahrnehmen.

Vielfach hat sich in den *Evangelischen Landeskirchen* im 19. Jahrhundert eine presbyterial-synodale Ordnung durchgesetzt: Die in den Gemeinden gewählten Presbyterien entsenden Delegierte zu einer Synode, die ihrerseits eine Kirchenleitung (Gremium mit Bischof/Präses an der Spitze) wählt und in ihrer Amtsausübung kontrolliert. In diesem Sinne verstehen sich die evangelischen Landeskirchen als Kirchen, die im Leben örtlicher Gemeinden gründen und in denen zugleich übergemeindliche Leitung im Sinne biblischer Episkope (Aufsicht, Leitung) wahrgenommen wird (Bischof, Präses, Kirchenpräsident etc.). Gleichwohl existiert in den deutschen Landeskirchen ein breites Spektrum ekklesiologischer Zuordnungen. Landeskirchen wie die Evangelisch-Reformierte Kirche oder die Kirche von Bremen betonen vor allem die einzelne Gemeinde als Ausgangspunkt aller kirchlichen Struktur. Lutherische Kirchen wissen sich hingegen dem Erbe bischöflicher Leitung der Kirche stärker verbunden und sehen die einzelne Gemeinde stärker von ihrer gesamtkirchlichen Einbindung her.

Für das Kirchenverständnis im Raum der *Gemeinschaftsbewegung* ist eindeutig das *reformierte* Erbe prägend geworden: Kirche baut sich aus der Gemeinde auf. Gemeinde ist bestimmt durch das gemeinsame Hören auf das Evangelium. Die Verkündigung des Evangeliums geschieht konkret in der Feier des Gottesdienstes bzw. der Sakramente. Darum gehört zum Wesen einer Gemeinde die leibhaftige Verbundenheit bzw. regelmäßige Begegnung ihrer Glieder. In diesem Sinne muss man von einer **prinzipiellen Gemeindlichkeit von Kirche** reden. Gemeinden sind nicht nur Filialen, die zu einer großen Institution gehören. Die Gemeinde, die im Gottesdienst das Evangelium verkündigt und hört und die das Abendmahl feiert, ist die Grundform und Basis aller Kirche. Alle weiteren Einrichtungen und Funktionen sind auf ihren Dienst bezogen bzw. von ihm abgeleitet.

Zugleich ist die biblische Einsicht entscheidend: Eine christliche Gemeinde kann ihrem Wesen nicht entsprechen, ohne die Verbindung mit allen anderen Gemeinden zu suchen und nach dem Ziel gemeinsamer Einheit zu trachten. In diesem Sinne gibt es auch eine **unverzichtbare Kirchlichkeit von Gemeinde** (vgl. These 5).

Haben wir oben in der Rede von Kirche bzw. Gemeinde zwischen einer *theologischen* und einer *empirischen* Perspektive unterschieden, so kann man an dritter Stelle auch einen Sprachgebrauch in *institutioneller* Hinsicht beobachten. **Kirche ist ein organisatorischer Zusammenschluss von Gemeinden.** Auch in dieser Hinsicht ist mit Kirche keine konkrete Organisation wie Landeskirchen bzw. bestimmte Freikirchen gemeint. Gemeinde ist Kirche Jesu Christi vor Ort. In ihr wird Gottesdienst gefeiert, Glaube und Nachfolge in leibhafter Gemeinschaft gelebt. Kirche macht im gemeinsamen Bekenntnis wie in überregionalen Aufgaben die Gemeinschaft vieler Gemeinden sichtbar. Kirche nimmt das öffentliche Zeugnis des christlichen Glaubens für die Gesellschaft in Politik, Bil-

dung und Medien wahr. Sie gewährleistet die Organisation von rechtlichen Strukturen und Verwaltung, die Ausbildung der vollzeitlichen Amtsträger und die ökumenische Verbindung mit Kirchen und Werken der weltweiten Christenheit. In diesem Sinne übernimmt Kirche Aufgaben, die von einzelnen Gemeinden nicht wahrgenommen werden können und die doch für das Zeugnis der Christenheit unverzichtbar sind.

Keine Gemeinde kann beanspruchen, für sich alleine Darstellung des Leibes Christi zu sein. Im Neuen Testament sind die Gemeinden miteinander eng verbunden und ringen gemeinsam um wichtige Entscheidungen (Apg 15). Der Kongregationalismus als Absolutsetzung der Einzelgemeinde ist Ausdruck eines modernen Individualismus und eine Gestalt von Kirche, die das biblische Verständnis des Leibes Christi nur unzureichend zum Ausdruck bringt.

Die Suche nach übergemeindlicher Gemeinschaft kann nicht reduziert werden auf eine bloße geistliche Verbundenheit, sondern gewinnt ihren Ausdruck auch in institutionellen und organisatorischen Lebensformen. Die reale Spaltung des Leibes Christi in der Neuzeit wurde zu Recht von den ökumenischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts als Herausforderung begriffen, Formen der sichtbaren Einheit zu bewahren, zu suchen und zu entwickeln.

4. Gemeinde und Mitgliedschaft¹

4.1 Theologische Überlegungen

So wie Kirche und Gemeinde z.B. in Landeskirche, Kirchengemeinde oder Gemeinschaft institutionelle Form annehmen und annehmen müssen, so muss auch die Zugehörigkeit zu Kirche und Gemeinde in irgendeiner Weise konkrete Form annehmen. Gemeindegliedschaft ist „durch ein komplexes Ineinander von theologischen, juristischen und organisatorischen Aspekten“² bestimmt. Wie jede andere menschliche Gemeinschaft ist auch die Gemeinde durch Kriterien der Zugehörigkeit gekennzeichnet. Im Falle der Gemeinde tragen diese Kriterien nicht nur rechtliche und organisatorische, sondern auch theologische Züge, da Gemeinde, wie bisher ausführlich dargestellt wurde, zugleich immer göttliche Wirklichkeit und menschliche Größe darstellt. **Die Zugehörigkeit zu Christus und die Zugehörigkeit zur Gemeinde sind nicht voneinander zu trennen.** Nur so sind Aussagen über Gemeindedisziplin wie Mat 18,17 oder 1Kor 5,5 sinnvoll zu verstehen. Dass die von Christen und Gemeinden gelebte Wirklichkeit und diese theologischen Vorgaben in konkreten Fällen schmerzhaft auseinanderklaffen, ist dabei zuzugestehen, dies aber zur Regel zu erklären, erscheint nicht zulässig. Mit anderen Worten, der Gedanke eines vereinzelt Christen ohne Gemeindegliedschaft ist dem Neuen Testament fremd. Und es mag zwar Menschen in der Gemeinde geben, die ihr Leben nicht nach Christus ausrichten, aber das gehört nicht zum Wesen der Gemeinde, sondern zu ihren Erscheinungsmerkmalen unter irdischen Bedingungen, die das Neue Testament kennt, aber niemals gutheißt.

Das Bild, das wir von der Gemeinde der Zeit des Neuen Testaments erhalten, impliziert ein eher informelles Verständnis von Gemeindegliedschaft. Ob überhaupt und wie Listen der Mitglieder geführt wurden, lässt sich nicht erschließen. Der einzige formalisierte Prozess, der in diesen Texten erscheint, sind Empfehlungsschreiben beim Wechsel von einem Ort zu einem anderen und dem ihm

¹ Für das Folgende vgl. auch Die eine christliche Taufe in der Vielfalt ihrer Formen, Abschnitt 5.5.

² Thorsten Latzel, Mitgliedschaft, in: J. Hermelink und T. Latzel (Hg.), Kirche empirisch. Ein Werkbuch, Gütersloh 2008, 14.

folgenden Wechsel der Gemeinde (vgl. 1Kor 16,3; 3Joh 5-9). Dieses Phänomen ist in einer Minderheitensituation auch nicht verwunderlich. Der Eintritt in die christliche Gemeinde wurde durch die Taufe vollzogen – jeder, der getauft war, gehörte zur Gemeinde. Ausgeschlossene oder Abgefallene (1Kor 5,5; 2Tim 4,10) waren, soweit wir sehen können, eine kleine Gruppe und bekannt. Die Taufe ist also nach dem NT der Vollzug der Gemeindezugehörigkeit, es sei denn, ein Mensch war vorher Mitglied einer Gemeinde an einem anderen Ort. Der Verweis auf Ausschluss bzw. Abfall benennt zudem die Tatsache, dass nach dem NT die Taufe ein diesem göttlichen Heilshandeln entsprechendes Leben nach sich ziehen muss (Röm 6,1ff.). Auch wenn sich in den folgenden Jahrhunderten Mitgliederlisten und andere administrative Maßnahmen finden, bleibt die Vorgabe des NT als Konsens bestehen, wonach ein Mensch durch seine Taufe Mitglied der Kirche wird. Zwar wird immer wieder das unchristliche Leben der Getauften beklagt, aber der Konsens wird nicht infrage gestellt. Die Täuferbewegung ab dem 16. Jahrhundert hinterfragt zwar die Gültigkeit der großkirchlichen Taufe, die Verknüpfung von Taufe und Mitgliedschaft dagegen gilt auch für sie. Erst mit dem Entstehen christlicher Gruppierungen im 19. Jahrhundert, die Taufe und Abendmahl gänzlich ablehnten oder zumindest nicht praktizierten (u.a. Quäker, Heilsarmee), wird diese Verknüpfung gelöst. In dieser Zeit entstand auch die Gemeinschaftsbewegung als bewusst innerkirchliche Erneuerungsbewegung. Sie hielt an Taufe und Abendmahl grundsätzlich fest, legte aber ihren Schwerpunkt auf die doppelte Beziehungsrealität der Mitgliedschaft. Diese wurde im Bekenntnis zu Jesus Christus und den Geschwistern im Glauben ausgedrückt (siehe Mitgliedskarte). Formal begründet dieses Bekenntnis dann die Vereinsmitgliedschaft.

Das Aufblühen des Vereinswesens, das vielerlei Mitgliedschaftsformen ermöglichte, kam dem Anliegen der Gemeinschaften entgegen. Bald schlossen sich diese Gemeinschaften zu überregionalen Verbänden (eingetragene Vereine) mit eigener Mitgliedschaft zusammen. In der Regel wurde eine Doppelmitgliedschaft gelebt. Durch den Prozess der Gemeindewerdung vieler Gemeinschaften stellt sich die Frage, welche Bedeutung Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft für Ungetaufte haben kann. Kann es eine Vereinsmitgliedschaft ohne Taufe geben? Durch den fortschreitenden Prozess der Säkularisierung und die missionarische Aktivität der Gemeinschaften werden zunehmend Menschen erreicht, die das betrifft.

An dieser Stelle entsteht das Dilemma der Gemeinschaften, da Taufe und Gemeindezugehörigkeit nicht voneinander zu trennen sind. Dort, wo Gemeinschaftsgemeinden im Rahmen landeskirchlicher Vereinbarungen arbeiten, bedeutet eine vollzogene Taufe auch die Aufnahme in die betreffende Landeskirche, aber nicht automatisch in die Gemeinschaftsgemeinde, die ihre Mitgliedschaft traditionell vereinsrechtlich und von der Taufe abgekoppelt regelt. Dort, wo Gemeinschaftsgemeinden außerhalb landeskirchlicher Vereinbarungen arbeiten, besteht die Gefahr, dass die Taufe u.U. vollständig vom Mitgliedszusammenhang gelöst und dadurch spiritualisiert wird. Eine solche Entwicklung wird aber weder dem NT noch dem kirchlichen Konsens von 2000 Jahren gerecht.

Deshalb ist anzustreben, dass formale Gemeindemitgliedschaft als äußerer Ausdruck eines geistlichen Geschehens begriffen wird, das seinen Ausdruck in der Taufe findet. Die durch die Taufe bedingte Gemeindezugehörigkeit sollte also möglichst auch in eine äußerlich sichtbare (öffentliche) Gemeinde-Mitgliedschaft münden. Daneben ist es aber auch für bereits getaufte Menschen anzustreben, dass eine bestehende Gemeindezugehörigkeit durch eine näher zu bestimmende Mitgliederaufnahme einen äußeren, formalen Ausdruck findet.

4.2 Mitgliedschaft in der Gemeinschaft – Modelle und Konkretionen

Die Gemeinschaftsverbände des Bundes evangelischer Gemeinschaften sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch - BGB -(§§ 21-79) vereinsrechtlich konstituiert, genauer sind diese Verbände *eingetragene Vereine*. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Einzelgemeinschaften, die nach den gleichen rechtlichen Vorgaben, d.h. als eingetragene Vereine, organisiert sind. Die Mehrheit der Gemeinschaften ist jedoch rechtlich nicht konstituiert, aber man kann sie als Untergliederungen (Ortsvereine) des jeweiligen Verbandes verstehen.

Mitgliedschaft in den Gemeinschaften des BeG bedeutet aus rechtlicher Sicht daher entweder die Mitgliedschaft im jeweiligen Gemeinschaftsverband oder im selbstständigen Ortsverein und – wenn es der Verband so regelt – gleichzeitig im Verband.

Die Mehrheit der Gemeinschaftsverbände beschränkt die Mitgliedschaft auf volljährige Personen, die Aufnahme geschieht durch die lokalen Mitgliederversammlungen bzw. Vorstände.

Das BGB bietet bzgl. der rechtlichen Form von Vereinen aber nur eine Rahmenvorgabe und überlässt die Ausgestaltung dieser Vorgabe weitestgehend den Vereinen selbst. Die wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes werden daher in einer Satzung geregelt, die beim zuständigen Amtsgericht registriert und auf die Übereinstimmung mit dem BGB kontrolliert wird.

Zu den nicht durch das BGB vorgegebenen Daten gehören eine mögliche Altersbegrenzung für Mitglieder, die Gestaltung der Mitgliedschaft (aktive, passive, Fördermitglieder usw.), der Entscheidungsgremien (Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung usw.), die Vergabe von passivem Wahlrecht, die Vertretung unmündiger Mitglieder usw. Alle diese Fragen können und müssen durch die Vereine selbst bzw. die in ihnen dafür zuständigen Gremien – etwa in der Satzung oder der Form einer die Satzung ergänzenden Ordnung – entschieden werden.

Unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen und den Darlegungen über Wesen und Gestalt der Gemeinde erscheinen die folgenden **Empfehlungen**, Zugehörigkeit und Mitgliedschaft in den Gemeinschaften des BeG zu gestalten, verantwortbar:

1. Werden Menschen in einer BeG-Gemeinde getauft, so werden sie Mitglieder dieser Gemeinde. Um diese Zugehörigkeit zur Gemeinde auch nach außen sichtbar zu machen, ist es anzustreben, dass die Taufe mit der formalen Verbandsmitgliedschaft verbunden wird oder ihr zeitnah folgt (vgl. These 6). Wo entsprechende kirchliche Vereinbarungen vorliegen, ist eine Landeskirchenmitgliedschaft selbstverständlich. Eine Entkoppelung von Taufe und Gemeindezugehörigkeit entspricht nicht dem biblischen und theologischen Befund.
2. Die Mitgliedschaft von Minderjährigen könnte in den Satzungen der Verbände so geregelt werden, dass diese eine Jugend- oder passive Mitgliedschaft erwerben und erst mit der Volljährigkeit, aber nicht notwendig automatisch aktives und passives Wahlrecht erhalten. Das Einverständnis der Eltern zur Mitgliedschaft ist bei religionsmündigen Jugendlichen zwar nicht zwingend erforderlich, solange sich aus der Mitgliedschaft keine rechtlich bindenden Verpflichtungen ergeben, sollte aber in jedem Fall eingeholt werden.
3. Kommen Getaufte in einer BeG-Gemeinde zu einem persönlichen Glauben oder ziehen sie aus einer anderen Gemeinde zu, werden sie aufgrund ihres Wunsches und gemäß den Kriterien des Verbandes als Mitglieder in die Gemeinde und somit den Verband aufgenommen. Eine Altersgrenze ist nicht vorgegeben. Es gilt das bereits unter 2. Ausgeführte.

5. Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche

Bislang haben wir Maß genommen an biblisch-theologischen Leitlinien für die Gestalt von Kirche und Gemeinden. Im Folgenden ist nach möglichen Konsequenzen für die Situation der Gemeinschaften und Verbände des BeG bzw. der Gemeinschaftsbewegung zu fragen.

Die Gemeinschaftsbewegung insgesamt ist mit dem Ziel angetreten, innerhalb des landeskirchlichen Protestantismus den missionarischen Auftrag der Gemeinde Jesu und die Vertiefung geistlichen Lebens ins Zentrum zu stellen. Zugleich war es ihr Anliegen, den Zusammenhalt der Christenheit nicht weiter aufzulösen, sondern in solidarischer wie kritischer Partnerschaft mit den Landeskirchen dem Aufbau des Reiches Gottes in Deutschland zu dienen. In den klassischen Selbstbeschreibungen der Gemeinschaftsbewegung, wie sie in den Vereinbarungen mit Landeskirchen als legitim anerkannt worden sind, ist von Anfang an die **Spannung von Selbstständigkeit und Zugehörigkeit** gegeben. Diese Verbindung hat über lange Zeit eine bestimmte Sozialform gehabt, die Teilnahme am landeskirchlichen Gemeinde- und ergänzend am Gemeinschaftsleben. An dieser Stelle ist es in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Veränderungen gekommen. Insofern gilt es, die Veränderungen der jüngeren Vergangenheit wahrzunehmen und sie auf den gegenwärtigen Stand rechtlicher Vereinbarungen zu beziehen. Von daher stellen sich Fragen nach der zukünftigen Entwicklung: Vor welchen Herausforderungen stehen wir heute? Wie können wir uns zukunftsfähig entwickeln und zugleich unserem Wesen (Identität und Auftrag) treu bleiben?

5.1 Die Entwicklung zur zunehmenden Eigenständigkeit

Viele landeskirchliche Gemeinschaften verstehen sich inzwischen als Gemeinde. Obwohl der Begriff alles andere als geklärt ist, hat er bereits eine längere Diskussion innerhalb des Gnadauer Kontextes hinter sich. Bis in die 1970/80er-Jahre wurde er kontrovers diskutiert; so betonte der damalige Gnadauer Vorsitzender *Kurt Heimbucher* zunächst, dass dieser Begriff aufgrund der besonderen Zuordnung der Gemeinschaften zu einer Kirchengemeinde ungeeignet sei; eine Gemeinschaft sei nicht *ekklesia* im Vollsinn, sie habe allenfalls ekklesiologische Züge. Unter *Christoph Morgner* wurde der Begriff innerhalb *Gnadaus* dann in der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Arbeitsformen endgültig heimisch. Morgner zufolge haben sich drei legitime Arbeitsformen entwickelt: ergänzender Dienst (Modell 1), partiell stellvertretender Dienst (Modell 2) und stellvertretender Dienst (Modell 3). Modell 3-Gemeinden arbeiten in gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen mit den Landeskirchen, regeln aber alle geistlichen Vollzüge der Mitglieder selbstständig und sind insofern Gemeinden. Dieser Sprachgebrauch hat inzwischen auch mehrfach kirchenrechtliche Anerkennung gefunden.

Als viel wesentlicher wird auf der Ebene der Gemeinschaftsleute die innere Umstellung empfunden. Mit dem Begriff der Gemeinde wird offenbar eine größere Dichte von Beheimatung und Zugehörigkeit ausgedrückt. Gemeinde ist nicht mehr nur Subsystem, sondern eine eigenständige Größe, mit der ein höheres Maß an Identifizierung möglich ist. Mit diesem neuen Selbstbewusstsein ist das Ziel verbunden, die geistliche Begleitung und Versorgung von Jugend- bis zum Seniorenkreis, von Taufe über das Abendmahl bis zur Beerdigung erfahren und anbieten zu können.

Wie kam es, dass „Gemeinde“ ein Schlüsselbegriff des eigenen Selbstverständnisses geworden ist? Dieser Prozess ist bislang viel zu wenig wahrgenommen und bedacht worden. Es lassen sich drei Momente nachzeichnen, die diesen Trend befördert haben:

a) Wandel des Evangelisationsverständnisses

Evangelisation war das eine klassische Kernanliegen der Gemeinschaftsbewegung seit ihrer Gründung. Viele Gemeinschaften verdanken ihre Entstehung dieser neuen Missionsform der modernen Massengesellschaft, wie sie sich durch *Charles Finney* und vor allem *Dwight Moody* weltweit ausbreitete. Nach dem 2. Weltkrieg ist ein zunehmender Wandel im Missionsverständnis der evangelikalen Bewegung zu beobachten. In ihren Anfängen hatte die klassische Evangelisationspraxis von *Billy Graham* eine überragende Bedeutung als gemeinsamer Fixpunkt evangelikaler Identität. Allmählich haben jedoch andere Modelle missionarische Arbeit eine Leitfunktion für das eigene Selbstverständnis gewonnen. Deutlich erkennbar war dieser Umformungsprozess auf dem großen Kongress für Weltmission in *Lausanne 1974*. Angesichts des großen Aufwandes schienen die klassischen Großveranstaltungen vergleichsweise unwirksam. Der Missionstheologie *George Peters* betonte in Lausanne, dass die Gemeinden ihre eigentlichen Möglichkeiten gar nicht ausschöpften. Die Gemeinde selbst sei das wesentlich ungenutzte Potential in der Befolgung des missionarischen Auftrages. Mit Lausanne trat eine Fülle neuer Formen und Ansätze von Gemeindeevangelisation ins Bewusstsein auch der Christen in Deutschland: Neben öffentliche Versammlungen traten Mannschaftseinsätze, persönliche Evangelisation, Lebensstilevangelisation, vielfältiger Einsatz moderner Medien etc.

Diese Einsichten sind es, die im Bereich des heutigen BeG bzw. in TABOR im *Handbuch für Lebendige Gemeindefarbeit* ab Ende der 1970er-Jahre umgesetzt werden. Die evangelisierende Gemeinde ersetzt das Ideal des charismatischen Evangelisten. Diese Umorientierung hat bis in die Gegenwart hinein Bestand (vgl. die Impulse von *Willow Creek*, *Alpha-Kurs* usw.). Die Gemeindeaufbaubewegung in ihren verschiedenen Ausprägungen dürfte der wesentliche Anstoß im Selbstverständnis der Gemeinschaften gewesen sein, dass der Gemeindebegriff auch für das eigene Selbstverständnis zentral wurde. Die beiden Aufgaben der Evangelisation und der Gemeinschaftspflege werden zusammengezogen zum neuen Leitparadigma der missionarischen Gemeinde. Der Begriff der Gemeinde steht nun nicht mehr nur für die gelebte Gemeinschaft der Christen, sondern eben auch für das Anliegen der Mission und integriert damit die beiden Aspekte des Gnadauer Selbstverständnisses.

b) Entfremdung gegenüber den Landeskirchen in der Zeit des Kulturwandels

Gegenüber Kirchenleitungen, die stark vom Kirchenkampf im Dritten Reich geprägt waren und dabei nicht selten eindrücklicher politisch standgehalten hatten als große Teile der Gemeinschaftsbewegung, gab es in den 1950er- und 60er-Jahren für die Gemeinschaften wenig Grund zur Abgrenzung. Dies änderte sich erst durch die theologische Auseinandersetzung um die vor allem von Rudolf Bultmann propagierte sogenannte „Entmythologisierung“ der Heiligen Schrift. Verstärkt wurde dieser neue Prozess der Entfremdung durch den vielschichtigen Kulturwandel in den späten 1960ern. Auch ohne schärfere öffentliche Konfrontation zwischen Landeskirche und Gemeinschaftsbewegung wurden Entfremdungsprozesse nachhaltig eingeleitet, die auf der Gemeindebasis bis heute nachwirken. Dabei ist festzustellen, dass diese Entwicklung (wie schon der Einfluss des angloamerikanischen Evangelikalismus) vor allem die Verhältnisse in den westdeutschen Verbänden berührte, viel weniger in den neuen Bundesländern. Dort entstand in der Mehrzahl der Fälle durch die gemeinsame Situation gegenüber dem Staat eine ganz andere Tradition der Solidarität.

Zugleich deutet einiges darauf hin, dass die kulturelle Entfremdung zwischen Landeskirche und Gemeinschaft ihren Höhepunkt hinter sich haben dürfte. Auch auf Seiten der Landeskirchen wurden seit den 1990ern Prozesse übertriebener Selbstsäkularisierung zunehmend kritisch wahrgenommen. Auf der *EKD-Synode in Leipzig 1999* wurde die Evangelisation wieder ausdrücklich als wesentlicher Auftrag der gesamten Evangelischen Kirche betont. Solche Schübe allmählicher Wiederannäherung können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es mancherorts auch zu lange anhaltenden Entfremdungsprozessen gekommen ist, die bis heute nachwirken.

c) Bedeutungszuwachs lokaler Verwurzelungen

Schließlich wird man die gestiegene Bedeutung der „eigenen Gemeinde“ im Rahmen soziologischer Entwicklungen wahrnehmen müssen. Es ist ein breiter gesellschaftlicher Trend, dass die großen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) zunehmend weniger Bindungskraft entfalten. Sich wechselseitig verstärkende Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung führen zur Auflösung klassischer Milieus. Parallel steigt dagegen der Wert von Bindungen im überschaubaren Nahbereich.

Die Tendenz lässt sich durch das Kunstwort der *Glokalisierung*, der Verschmelzung von ‚Globalisierung‘ und ‚Lokalisierung‘, fassen. Der Begriff beschreibt das Phänomen, dass trotz (oder wegen) einer international immer stärker verflochtenen Gesellschaft („globales Dorf“) regionale Eigenheiten für die Menschen wichtiger werden. Durch zunehmenden Tourismus und weltweite Verflechtungen entsteht eine globale Kultur. Der regionale Bezug wird durch diese Globalisierung nicht aufgehoben, er intensiviert sich. Immer wichtiger werden die Region, das Stadtviertel/Dorf, der örtliche Fußballverein, während mittlere Ebenen wie nationale Identitäten zunehmend verblassen.

Auf die Ebene der Gemeinschaftsbewegung übertragen: Der Zusammenhang mit der Landeskirche und teilweise auch mit dem eigenen Gemeinschaftsverband wird im Alltag zunehmend undeutlich. Die eigene Gemeinschaft wird hingegen zum Identifikationsobjekt. Zunehmend Gewicht gewinnt die Orientierung an den eigenen Gebäuden, am eigenen Prediger (statt wechselnden Bezirkspredigern), der eigenen Jugendarbeit (auf Kosten überregionaler Bünde wie EC etc.), dem eigenen Hauptgottesdienst (und nicht der Bibelstunde am Abend). Diese Entwicklung wird man als verstärkenden Faktor dafür berücksichtigen müssen, dass „Gemeinde“ zu dem Begriff wird, der das neu gewonnene Identitätsgefühl zum Ausdruck bringt.

Die beschriebenen Entwicklungen finden sich in vielen Gemeinschaften des BeG. Zunehmende Eigenständigkeit bedeutet dabei nicht, dass das Wissen um die Angewiesenheit auf Ergänzung und Zusammenarbeit mit anderen Christen und Gemeinden zurückgetreten ist. Innerhalb der Gemeinschaftsverbände gibt es vielfältigen Austausch und Zusammenarbeit unter den Gemeinschaften. Im Bund evangelischer Gemeinschaften (BeG) arbeiten Gemeinden, Verbände, Einrichtungen der Mission und der Ausbildung eng zusammen. Auf der Ebene der Evangelischen Allianz gibt es oft enge Verbindungen zu den klassischen Freikirchen bzw. zu missionarischen Kirchengemeinden und freien Werken. In diesem Sinne wird die unverzichtbare Kirchlichkeit von Gemeinde in den Gemeinschaften des BeG deutlich anerkannt und zum Ausdruck gebracht.

Auch mit den jeweiligen Landeskirchen gibt es an vielen Orten einvernehmliche Regelungen und regelmäßige Kontakte. Zugleich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Unsicherheiten und Span-

nungen aufgetreten. Einige Gemeinschaften arbeiten traditionell eng zusammen mit einer örtlichen Kirchengemeinde. Die Zugehörigkeit ist selbstverständlich. Andere Gemeinschaften arbeiten eigenständig. Zugleich sind sie durch Absprachen und Regelungen mit ihrer örtlichen Kirchengemeinde wie mit der Landeskirche verbunden. Wieder andere Gemeinschaften haben einen ganz eigenständigen Kurs entwickelt. Absprachen mit der Landeskirche bestehen nicht mehr. Im Anschluss an die Gnadauer Modelle 1-3 wird von einem Modell 4 gesprochen. Innerhalb des BeG ist es Konsens, dass der gemeinsame Auftrag in vielfältiger Form verwirklicht werden kann. Die Arbeit geschieht innerhalb der Landeskirchen und darüber hinaus (These 8). Zugleich bedürfen die Gemeinschaften und Verbände der gemeinsamen Vergewisserung über künftige Wege und Perspektiven.

5.2 Die bisherigen Vereinbarungen von Landeskirchen und Gemeinschaften

Wie ist bislang das Verhältnis von Landeskirchen und Gemeinschaftsverbänden geregelt worden? Überall gibt es bestehende *Vereinbarungen von Landeskirchen und Gemeinschaften*. Einheitliche, deutschlandweite Regelungen gibt es nicht, sodass es zu erheblichen regionalen Unterschieden kommt.

Der bisherige Stand der Vereinbarungen lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Bei aller Vielfalt im Detail hat sich ein klassischer *Grundtyp* der Verhältnisbestimmung entwickelt. Fast alle Regelungen beginnen mit einer geistlichen Präambel. Als *Ausgangspunkt* wird dabei Folgendes festgehalten:

1. Der **gemeinsame Auftrag** Jesu Christi zu Dienst und Zeugnis am Evangelium.
2. Die **gemeinsame Geschichte** von Landeskirche und Gemeinschaft, wie sie sich in der gemeinsamen Verpflichtung gegenüber dem biblischen Auftrag und den kirchlichen Bekenntnissen ausdrückt.
3. Die gemeinsame Verpflichtung, die **Einheit** des Leibes Christi nach Johannes 17 in Form rechtlicher Vereinbarungen Gestalt gewinnen zu lassen.

Zu diesem Grundtyp gehört eine *formelhafte ekklesiologische Verhältnisbestimmung*. Ihre Grundformel lautet: **Gemeinschaften sind freie Werke innerhalb der Landeskirchen**. Mit dieser Kurzformel wird ein doppeltes Anliegen formuliert: auf der einen Seite die Selbstständigkeit der Gemeinschaften, auf der anderen Seite die davon unbeschadete Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche. Sämtliche Vereinbarungen lassen sich letztlich als den Versuch lesen, dieses Spannungsverhältnis von Selbstständigkeit und Zugehörigkeit zu konkretisieren.

In der klassischen Verhältnisbestimmung finden sich folgende *Leitlinien*, anhand derer man einen *Grundauftrag* feststellen kann, dessen Praxis in Regel- und Ausnahmeformen beschrieben wird:

1. Als *Grundauftrag* der Gemeinschaften wird durchweg die Erfüllung einer bestimmten Funktion innerhalb der Evangelischen Kirche beschrieben: Gemeinschaftspflege und Evangelisation. Die Erfüllung dieses Auftrages wird einhellig begrüßt und bejaht.
2. In der Ausübung dieses Dienstes sind Gemeinschaften in der Regel ganz in das Leben der örtlichen Kirchengemeinde eingebettet: durch Besuch des Gottesdienstes, Beteiligung an der Gemeindeleitung, Wahrnehmung des sakramentalen Angebotes der Ortsgemeinde; Absprache und

Genehmigung im Blick auf alle eigenen Aktivitäten (Abendmahl, Beauftragung des Predigers etc.).

3. Neben diesem Regelverhältnis werden Bestimmungen für Ausnahmefälle getroffen. Wenn es der Funktion der Gemeinschaft entspricht, kann in Absprache von der Regel abgewichen werden. Dabei findet sich eine Hierarchisierung der Optionen: Nach Möglichkeit gilt die Regelform. Gut möglich ist auch die Beteiligung der Gemeinschaft an den kirchlichen Handlungen. Im seelsorgerlichen Ausnahmefall kann eine kirchliche Handlung auch durch Gemeinschaften ausgeübt werden – von einem dafür beauftragten Prediger und unter Einholung der kirchlichen Erlaubnis. Wo in der Einhaltung dieser Leitlinien Probleme auftauchen, werden die Kirchenleitung und analog verstandene Organe der Gemeinschaftsverbände als Schiedsgericht eingeschaltet.

In jüngeren Vereinbarungen mit einigen Landeskirchen (*Berlin-Brandenburg, Württemberg, Baden*) hat es Ansätze zu einer Weiterentwicklung der bisherigen Verhältnisbestimmungen gegeben. In diesen Vereinbarungen wird am theologischen Ausgangspunkt der geistlichen Präambeln festgehalten. Auch der Grundauftrag der Gemeinschaften wird ganz im Sinne des Grundtyps beschrieben. Neue Akzente finden sich in der Wahrnehmung des Verhältnisses von Regel und Ausnahme. In einigen Landeskirchen wird ausdrücklich anerkannt, dass sich Gemeinschaften zu *Gemeinschaftsgemeinden* entwickelt haben. Gerechtfertigt wird diese Praxis mit Hinweis auf die besondere missionarische Ausrichtung solcher Gruppen. Ausdrücklich wird auf soziale Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse verwiesen, die das bisherige Erscheinungsbild von Landeskirche und Gemeinschaft verändern. Auf der einen Seite wird dabei betont, dass Kirche in einem Prozess gesellschaftlicher Wandlung die Pflicht zu einer „Inkulturation“ habe. Gemeinschaftsgemeinden werden in diesem Sinne als legitimer Ausdruck solcher Bemühung verstanden. Auf der anderen Seite wird an die biblische Verpflichtung zur Einheit des Leibes Christi erinnert, der durch ausdrückliche Absprachen auf der Ebene der sichtbaren Kirche Rechnung zu tragen ist.

5.3 Zukünftige Perspektiven

Es ist offensichtlich, dass vor allem die klassischen Verhältnisbestimmungen weitgehend unberührt sind von den vielfältigen Entwicklungen, wie sie sowohl gesellschaftlich als auch auf Seiten der Gemeinschaften und ihrer Verbände in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben. Die Beschreibung der Gemeinschaft als einer Gruppe mit besonderem Auftrag innerhalb einer Kirchengemeinde ist vielfach unrealistisch. Viele Gemeinschaften sind nicht mehr nur durch die Aufgaben von Gemeinschaftspflege und Evangelisation im Rahmen einer örtlichen Kirchengemeinde bestimmt. Daneben begegnet in großer Breite die Tätigkeit auf diakonischen, lehrhaften, pädagogischen, kulturellen oder seelsorgerlichen Feldern. An einer Reihe von Orten hat sich gezeigt, dass die rechtlichen Vereinbarungen der gewachsenen Praxis nicht mehr hinreichend Ausdruck geben.

Daher ist zu fragen wie sich zukünftig das Verhältnis von Gemeinschaftsverbänden und Landeskirche gestaltet. Innerhalb des BeG kann man von einem breiten Konsens ausgehen im Blick auf das, was wir nicht wollen:

- Keine Begrenzung auf die klassischen engen Anbindungsformen der Gemeinschaften an die jeweilige Kirchengemeinde
- Keine Gründung einer weiteren Freikirche
- Keine Atomisierung zu immer kleineren christlichen Einheiten

Keine dieser Optionen ist im BeG je gefordert oder als sinnvolle Perspektive beschrieben worden. Daher ist es angebracht und auch nötig, sich gemeinsam über künftige Perspektiven zu verständigen. Ohne einen solchen Verständigungsprozess wird sich über kurz oder lang die dritte Option, die Aufspaltung in immer weniger verbundene kleine Einheiten, von allein durchsetzen. Folgende Zukunftsperspektiven lassen sich daher für den Bund evangelischer Gemeinschaften formulieren:

- **Gemeinschaft.** Als *Gemeinschaftsbewegung* stehen die Gemeinschaften des BeG in der Geschichte der Erneuerungs- und Erweckungsbewegungen im deutschen Protestantismus. Als Gemeinschaftsbewegung haben die Gemeinden und Werke des BeG ihre eigene Identität. Die geistlichen Traditionen von Reformation, Pietismus und Erweckungsbewegung sind bis heute prägend. Daher bejahen wir den geschichtlichen Weg der Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Evangelischen Kirche (These 7). Das doppelte Anliegen der Gemeinschaftsbewegung, die Wahrnehmung des missionarischen Auftrags und die Wahrung der Einheit der Kirche, ist bis heute überzeugend. Das Verhältnis von Selbstständigkeit und Zugehörigkeit bedarf dabei einer stets neuen Aneignung und Ausgestaltung.

- **evangelisch.** Die Gemeinschaften und Werke des BeG sind *evangelisch*. Sie setzen sich ein für das Erbe und das gemeinsame Zeugnis des Protestantismus in Deutschland insgesamt. Es gibt aus evangelischer Sicht keine durchgängige hierarchische Verfasstheit von Kirche. Vielmehr begegnet der Protestantismus in einer strukturellen Vielfalt: Landeskirchen, freie Werke und Verbände machen seine Vielfalt aus. Es gilt, Kirche im weiteren Sinn wieder zu entdecken: Die Institutionen der einzelnen Landeskirche können den Protestantismus nicht erschöpfend darstellen. Die freien Werke und Verbände im Rahmen des Diakonischen Werkes haben ihre eigene Selbstständigkeit. Die Stiftungen und Verbände des BeG verstehen sich als freie Werke innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, sie sind eine besondere Sozialform evangelischer Kirche (These 8).

- **Bund.** Die Gemeinschaften und Werke des BeG haben sich in einem Bund zusammengeschlossen, um gewachsene Verbindungen zu festigen und neue Verbindungen zu knüpfen und damit den größeren Zusammenhang von Gemeinde Jesu darzustellen. Um der Einheit der Kirche willen gilt: „soviel an uns liegt“ (Röm 12,18), suchen wir gute Verbindungen mit den evangelischen Landeskirchen wie in der Ökumene insgesamt. In der klassischen Verbindung mit den Landeskirchen profitierten Gemeinschaften durch einen weiten Horizont der diakonischen, politischen, kulturellen und theologischen Tätigkeit der Landeskirchen. Zugleich erinnerte die Gemeinschaftsbewegung diese immer wieder von innen an ihre geistliche Mitte wie an ihren missionarischen Auftrag. Vom theologischen Verständnis von Kirche her können Regelungen nur jeweils vor Ort gestaltet werden; das gilt hinsichtlich der jeweiligen Landeskirchen wie im Blick auf die konkreten Gemeinschaften und Verbände. Gleichzeitig gibt es auch Gemeinden, die um des missionarischen Auftrags willen außerhalb der Landeskirchen arbeiten. Um der Einheit untereinander willen ist es wichtig, dabei keine Gegensätze festzuschreiben (These 9). Daher setzen sich der BeG und die zusammengeschlossenen Verbände dafür ein, die bestehenden Absprachen und Vereinbarungen von Gemeinschaftsverbänden

und Landeskirchen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Zugleich kommt es darauf an, neue Formen zu entdecken, in denen die Zusammengehörigkeit und das partnerschaftliche Miteinander von Gemeinschaften und Evangelischer Kirche ihren Ausdruck finden können.

6. Der eine Auftrag in der Vielfalt seiner Formen

Seit über 100 Jahren wird in den Gemeinden des BeG mit Hingabe und Leidenschaft der Auftrag Jesu zum Bau seiner Kirche gelebt. Dabei sind an vielen Orten eine große Breite von Gemeinschafts- und Gemeindeformen entstanden. Zugleich sehen wir in Gemeindegründungen in unterschiedlichen Formen eine großartige Möglichkeit, unserem missionarischen Auftrag nachzukommen. Es gibt keinen Grund, bestimmte Gemeindeformen höher zu werten als andere oder sie vorschnell zu Auslaufmodellen oder Leitbildern der Zukunft zu erklären.

Die Unterscheidung der Gnadauer Modelle 1-3 (bzw. 1-4) ist zur Beschreibung heutiger Arbeitsformen der Gemeinschaftsbewegung allein nicht hinreichend. Zu stark werden dabei die Gemeinschaften beschrieben anhand ihrer jeweiligen Zuordnung zur örtlichen Kirchengemeinde. Auch ist die Rede vom *stellvertretenden* bzw. *partiell stellvertretenden* Dienst problematisch: Jedes eigenständige Wirken der Gemeinschaft lässt sich so nur über die Kritik an den Defiziten der Kirchengemeinde begründen. Demgegenüber halten wir es für verheißungsvoller, den **Dienst der Gemeinschaften positiv vom geistlichen Auftrag her zu begründen** und ihn nicht in Anlehnung oder Abgrenzung zur Landeskirche zu definieren. Die Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Werken und der Auftrag, die Einheit der Christenheit zu wahren, gelten für alle Arbeitsformen im BeG.

Gemeinschaftsarbeit begegnet heute in einer großen Bandbreite.

- Es gibt sehr kleine Gemeinschaften mit 5 bis 10 Besuchern und es gibt Gemeinden mit über 300 Gottesdienstbesuchern an einem Wochenende.
- Es gibt Gemeinschaften, die auf eine über 100-jährige Tradition zurückschauen und solche, die erst kürzlich gegründet wurden.
- Es gibt Gemeinden, die unabhängig von der örtlichen Kirchengemeinde, teilweise mit und teilweise ohne Vereinbarung mit ihren jeweiligen Landeskirchen eine Vollversorgung anbieten und es gibt Gemeinschaften, die in kirchlichen Räumen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Pfarrern geistliches Leben gestalten.
- Es gibt Gemeinschaftskreise, die sich bewusst um Senioren kümmern, und andere, deren Ausrichtung auf junge, postmoderne Menschen zielt.
- Es gibt große und kleine Gemeinschaften, die in den letzten Jahren Wachstum erlebt haben, und es gibt Gemeinden, die seit Jahren unter Stagnation und Rückgang leiden.

Wir sind als BeG der Überzeugung, dass unser konkreter Auftrag auch unsere konkrete Gestalt bestimmen muss. Dabei gilt immer, dass jede Gestalt Chancen für die Erfüllung des Auftrags Jesu hat. Zugleich ist jede Gemeinde herausgefordert, ihre Arbeitsweise und Strukturen von ihrer Identität und ihrem Auftrag bestimmen zu lassen.

So ist die folgende Darstellung eine prinzipiell offene Liste von Arbeitsformen im Bund evangelischer Gemeinschaften. Sie soll Würdigung, Ermutigung und Anstoß zum Nachdenken über den konkreten eigenen Auftrag und die sich daraus ergebende konkrete Gestalt der Arbeit sein.

6.1 Evangelische Gemeinschaft als Gemeinschaftsgemeinde³

– • Beschreibung

An vielen Orten haben sich Gemeinschaften zu Gemeinden mit eigenen Strukturen entwickelt. Eigene Räume, eigene hauptamtlichen Mitarbeiter, ein eigener Gottesdienst und die Versorgung ihrer Gemeindeglieder in Bezug auf die Kasualien prägen diese Arbeiten. Die Größe der Gemeinde kann dabei sehr unterschiedlich sein. Diese Gemeinden bauen sich in der Regel um den Gottesdienst. Oft am Sonntagvormittag angeboten, ist er der Kristallisationspunkt des Gemeindelebens. Er ist Treffpunkt, geistlicher Mittelpunkt, Ort der Lehre und Zentrum der Anbetung. Neben dem Gottesdienst gibt es oft ein vielfältiges Angebot für verschiedene Altersgruppen vom Krabbelkreis bis zur Seniorenstunde.

– • Zielgruppen

Gemeinschaftsgemeinden sehen ihren Auftrag darin, das Evangelium den Menschen zu bringen, die kaum oder keine Beziehung zu einer christlichen Kirche haben. Ihnen ist Kirche fremd geworden und wenn sie für christliche Gemeinde offen sind, dann außerhalb der Großkirchen.

– • Chancen

Durch das breite Angebot kann eine Vielzahl von Menschen angesprochen werden. Alpha-kurse, missionarische Gottesdienste, Themenreihen, Kinderbibelwochen, Seniorennachmittage, Frauenfrühstückstreffen usw. – auf eine sehr umfassende Weise wird versucht, die missionarische Ausrichtung der Gemeinde zu leben. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Gemeinden macht es möglich, Gemeinschaftsarbeit als einen Teil christlichen Lebens vor Ort zu positionieren.

– • Herausforderungen

Je stärker das eigene Angebot an Veranstaltungen in den Vordergrund tritt, desto mehr stehen Gemeinden in der Gefahr, sich selbst zu genügen, ihre Auftragsbestimmung aus den Augen zu verlieren und sich in der Fülle der Möglichkeiten zu verzetteln. Hier muss darauf geachtet werden, sich um ein gutes Verhältnis zu allen örtlichen christlichen Gemeinden zu bemühen.

6.2 Evangelische Gemeinschaft als Teil einer örtlichen Kirchengemeinde

– Beschreibung

Viele Gemeinschaften arbeiten mit örtlichen Kirchengemeinden zusammen. Die Gemeinschaftsstunden finden am Sonntagnachmittag oder -abend in der Regel in kirchlichen Räumen statt. Das Gelingen dieses Miteinanders ist davon abhängig, dass die Beziehung von beiden Seiten gewollt und gepflegt wird. In regelmäßigen Abständen halten Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter die Predigt in der Gemeinschaftsstunde. Nicht selten arbeiten Mitglieder der Gemeinschaft im Kirchenvorstand mit.

– Zielgruppe

Die Angebote der Gemeinschaft richten sich hauptsächlich an Menschen, die eine positive Identifikation mit der Landeskirche haben, auch wenn sie weder deren Gottesdienste besuchen noch sonst aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen.

³ Dieses wie die übrigen Modelle mit Ausnahme von 6.2 beschreibt ausdrücklich keine landeskirchliche Zuordnung, d.h. es umfasst sowohl Gemeinschaften innerhalb als auch solche außerhalb landeskirchlicher Vereinbarungen.

– Chancen

Die Integration in die örtliche Kirchengemeinde bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Menschen das Evangelium zu verkünden. Über den kirchlichen Gottesdienst, den Gemeindebrief, die Mitarbeit in den kirchlichen Angeboten (Konfirmation, Seelsorge, Jugendarbeit usw.) können Menschen auf Jesus hingewiesen werden. Gerade bei kleinen Gruppen fällt es suchenden Menschen leicht, Beziehungen aufzubauen und Vertrauen zu fassen. Der Einzelne ist mehr im Blick. Die Kraft kann in die Pflege von Beziehungen investiert werden, da keine großen Veranstaltungen gestemmt werden müssen.

– Herausforderungen

Die Pflege der Beziehungen zur Kirchengemeinde ist für diese Gemeinschaften wichtig. Wo es an Orten gelungen ist, das Miteinander von Landeskirche und Gemeinschaft positiv und ergänzend zu gestalten, muss diese Errungenschaft gewürdigt und verteidigt werden. Man muss sich sehr bewusst darauf ausrichten, seine Strukturen in der Kirchengemeinde zu leben und dort zu integrieren. Die Beziehungen zu Kirchenvorstand und Pfarrer müssen gepflegt, Konflikte im Ansatz ausgeräumt werden. Auch muss ein solcher Kreis der Gefahr widerstehen, sich selbst zu genügen. Die eigene Gemeinschaftsstunde soll nicht nur der Vergewisserung des eigenen Glaubens dienen. Es sollten immer wieder neue Wege gesucht werden, Menschen das Evangelium nahe zu bringen.

6.3 Evangelische Gemeinschaft als Gemeinde mit sozial-diakonischem Schwerpunkt**– Beschreibung und Zielgruppe**

Es gibt Gemeinschaften, die eine große Anziehungskraft auf Menschen ausüben, die psychische, gesundheitliche und wirtschaftliche Probleme haben. Daraus hat sich ein eigener Arbeitsschwerpunkt entwickelt. Gemeinschaft bietet für Menschen in Not eine Andockstelle, aus dem Kreislauf von Einsamkeit und Not herauszukommen und Annahme, Verständnis und Hilfe zu erfahren.

– Chancen

Menschen in Not zu helfen ist einer der zentralen Aufträge, die Jesus uns hinterlassen hat. Wenn eine Gemeinde solche Menschen durch ihre Angebote erreicht, arbeitet sie im Zentrum des Auftrags Jesu. Die oft liebevolle Atmosphäre in Gemeinschaften bietet solchen Menschen die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und sich dadurch ihren Problemen stellen zu können. Konkrete Hilfe, Veränderung und Unterstützung für Menschen kann angeboten und sie können begleitet werden.

– Herausforderungen

Menschen in Not zu helfen kann schnell überfordern. Gescheiterte Menschen haben oft viele Wege entwickelt, die Zuwendung ihrer Mitmenschen zu bekommen und manchmal auch auszunutzen. Die Gemeinde braucht eine gute Balance zwischen Nähe zu den Menschen und einer gesunden Einschätzung eigener Kräfte. Eine Vernetzung mit anderen Gemeinden und Institutionen ist von großer Bedeutung. Professionelle Begleitung durch Coaching oder Supervision kann ein wirksames Instrument der Unterstützung sein.

6.4 Evangelische Gemeinschaft als Seniorengemeinde

– Beschreibung und Zielgruppe

Manche Gemeinden sind ganz auf Senioren ausgerichtet. Dies ist oft nicht geplant erfolgt, sondern hat sich entwickelt. Eine Gemeinschaft, die sich auf diese Zielgruppe ausrichtet, hat ein weites Feld missionarischer Möglichkeiten erschlossen.

– Chancen

Die Generation 55plus befindet sich im Übergang. Der Ruhestand muss gestaltet werden, die Sorge um die eigenen Kinder nimmt ab, die Rolle als Großeltern kommt auf viele zu. Dies bietet viele Anknüpfungspunkte, das Evangelium in konkrete Lebenssituationen zu sprechen. Viele Senioren in unserer Gesellschaft sind noch sehr fit und aktiv. Hier können sehr unterschiedliche kulturelle und kreative Angebote entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Senioreneinrichtungen bietet eine große Chance, missionarisch zu leben und Menschen in ihrem Umfeld zu erreichen.

– Herausforderungen

Da das Verbindende einer Seniorengemeinde die gemeinsame Altersgruppe ist, muss eine solche Arbeit aufpassen, sich nicht gegen andere Altersgruppen abzuschließen. Hier kann die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Gemeinden eine hilfreiche Ergänzung sein.

6.5 Evangelische Gemeinschaft als Milieugemeinde

– Beschreibung und Zielgruppe

Da ein großer Teil der verschiedenen Milieus in Deutschland vom Evangelium völlig unerreich ist, sind Initiativen entstanden, die postmoderne, urbane Bevölkerung durch die Gründung von Zielgruppengemeinden mit dem Evangelium zu erreichen. Diese Gemeinden unterscheiden sich in den Formen stark von klassischen Gemeindeformen mit eigenen Räumen. Kleingruppen finden bspw. in der Kneipe um die Ecke statt. Für Gottesdienste werden Theater, Cafés, Sportstätten oder Kirchengebäude genutzt. Ziel ist es, mit seinen Angeboten dort zu sein, wo die Menschen sind, die man erreichen will.

– Chancen

Die größte Chance solcher Gemeindeformen besteht darin, Menschen das Evangelium nahe zu bringen, die von traditioneller christlicher Verkündigung nicht erreicht werden. Ohne Rücksicht auf Traditionen und Gewohnheiten ist es möglich, Gemeinde ganz und gar auf die Zielgruppe zuzuschneiden. In diesem Arbeitsbereich haben Gemeindegründungen eine besondere Chance, neue Wege zu den Menschen zu entdecken und auszuprobieren. Damit werden Gemeinschaften als Milieugemeinde auch für bestehende Arbeiten zum Pionier und zum Vorbild.

– Herausforderungen

Milieugemeinden haben ausdrücklich das Ziel, aus dem christlichen Ghetto auszubrechen und das Evangelium dorthin zu bringen, wo es noch nicht gehört wird. Die Gefahr liegt darin, im neuen Milieu wiederum ein Ghetto zu bilden, das weder mit den traditionellen Gemeinden noch mit anderen Milieugemeinden in Beziehung treten kann. Die größte Herausforderung liegt vielleicht darin, dass erst noch Wege gefunden werden müssen, diese Arbeiten langfristig zu etablieren und Arbeitsformen zu finden, die auch über die Generationen hinweg Stabilität schaffen.

Dies sind nur einige Modelle gelebter und möglicher Ausrichtung von Gemeinschaftsarbeit heute. Manche Gemeinde wird sich in diesen Beschreibungen wiederfinden. Oft werden auch nur einzelne Aspekte für die eigene Arbeit zutreffen. Diese Darstellung soll ein Denkanstoß sein, die eigene Gemeindegemeinschaft auf dem Hintergrund der Identität und des Auftrags der Kirche zu bedenken und gegebenenfalls neu auszurichten.

An Stelle eines Nachwortes

In einem seiner Bücher schreibt Michael Frost die folgenden Sätze:⁴

Ich werde oft gefragt, welche Form die Kirche in Zukunft haben wird. Ich gebe gerne zu, dass ich mir da nicht so sicher bin. Aber ich nehme sehr stark an, dass sie entsprechend ihrer jeweils unterschiedlichen Umgebungen sehr verschieden aussehen wird – auch wenn natürlich gewisse Werte überall gleich bleiben. Wenn die Entwicklungen, die momentan zu beobachten sind, sich fortsetzen, dann wird die Kirche in Zukunft sehr viel Wert auf gemeinschaftliches Leben legen und darauf achtgeben, dass jeder, der zu Gott gehört, sich einbringen und gleichberechtigt Leitungsverantwortung übernehmen kann. Die Kirche wird dann radikal darin sein, dem biblischen Auftrag gerecht zu werden, und versuchen, sich als Glaubensgemeinschaft in ihr lokales Umfeld einzubinden. Dabei wird sie aber der Versuchung widerstehen, die Urgemeinde detailgetreu nachzubauen zu wollen. Ich glaube, dass die Kirche in Zukunft abenteuerlich, verspielt und überraschend sein wird.

Was der Australier Frost hier über Kirche im Allgemeinen sagt, soll auch für die Gemeinden des Bundes evangelischer Gemeinschaften gelten – abenteuerlich, verspielt und überraschend, aber bestimmt von dem einem Auftrag, den der Auferstandene seinen Jüngern gegeben hat: unter allen Völkern Menschen zu Jüngern zu machen und diese so zu lehren, dass sie wiederum fähig sind ihrerseits andere Menschen zu Jüngern zu machen. Bis dass er kommt!

⁴ Michael Frost, Reinhard Brunner: Freiheit entdecken. Impulse für missionales Christsein und Gemeindegemeinschaft. (SEHT 2) Berlin 2010. S. 110.